

Hundwil

Voranschlag 2021 Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2024



Inhaltsverzeichnis

1	Finanzielle Ausgangslage	5
2	Zusammenfassung.....	6
3	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP	8
3.1	Voranschlag	8
3.1.1	Kommentar zum Voranschlag 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG).....	8
3.1.2	Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2021	8
3.1.2.1	Antrag.....	8
3.1.2.2	Abstimmungsfrage.....	9
3.1.3	Grundlagen des Voranschlages 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	9
3.2	Aufgaben- und Finanzplan.....	10
3.2.1	Einleitung / Ausgangslage.....	10
3.2.2	Legislaturziele	10
3.2.3	Finanzpolitische Ziele.....	11
3.2.4	Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen.....	11
3.3	Ergebnis	12
3.3.1	Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis.....	12
3.3.2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	13
3.3.2.1	Fiskalertrag und Steuerfuss	13
3.3.2.2	Transferertrag.....	14
3.3.2.3	Personalaufwand	15
3.3.2.4	Sachaufwand.....	16
3.3.2.5	Transferaufwand.....	18
3.4	Investitionen	19
3.4.1	Investitionsrechnung	19
3.4.2	Erläuterung zur Investitionsrechnung	19
3.5	Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung	20
3.6	Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung	21
3.7	Finanzkennzahlen / Erläuterung	21
3.8	Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite.....	22
3.9	Risiken im Aufgaben- und Finanzplan	23
3.9.1	Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	23
3.9.2	Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)	23
3.9.3	Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken.....	23
4	Planung der Hauptaufgaben	24
4.0	Allgemeine Verwaltung.....	24

4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	28
4.2 Bildung	32
4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	36
4.4 Gesundheit	39
4.5 Soziale Sicherheit.....	43
4.6 Verkehr.....	46
4.7 Umweltschutz und Raumordnung.....	49
4.8 Volkswirtschaft.....	53
4.9 Finanzen und Steuern	56
5 Stellenspiegel.....	59
6 Investitionsliste.....	59

Grundlagen und Grundsätze des Voranschlages

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan neu in einem sogenannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wie auch der Voranschlag dargestellt.

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Der Voranschlag wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 04.06.2012 (in Kraft seit 1.1.2014) erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren. Es sind alle Elemente gemäss FHG Art. 27 enthalten. Die Empfehlungen von HRM2 sind im Voranschlag ohne Ausnahmen umgesetzt.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht (z.B. Beiträge an Kantonsstrassen, Projekte des öffentlichen Verkehrs, usw.).

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines laufenden Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Finanzkompetenzen des Gemeinderates

Diese sind in der Gemeindeordnung wie folgt geregelt:

Befugnisse des Gemeinderates

Beschlussfassung über:

- a. neue, einmalige Ausgaben oder Verminderungen von Einnahmen bis zu Fr. 60'000.-,
- b. neue, wiederkehrende Ausgaben oder Verminderungen von Einnahmen bis zu Fr. 30'000.-,
- c. gebundene Ausgaben und Änderungen im Finanzvermögen ohne Beschränkung (Art. 19 Gemeindegesetz)

Seit dem letzten Rechnungsabschluss erfolgten bei den Grundlagen und Grundsätzen keine Änderungen.

Der kantonal neu überarbeitete Fachbehelf der Rechnungslegung mit HRM2 wurde im Gemeinderat Hundwil am 18.06.2019 als verbindlich erklärt.

1 Finanzielle Ausgangslage

Im Folgenden werden die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie die Geldflussrechnung dargestellt.

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Ordentlicher Aufwand	7'480	7'645	8'029	7'749	8'305	7'832
Ordentlicher Ertrag	7'819	7'348	7'670	7'638	7'645	7'652
Ordentliches Ergebnis	339	-296	-360	-111	-660	-181
Ausserordentlicher Aufwand	421	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	--	--	100	--	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	165	102	172	224	160	186
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	83	-194	-88	114	-500	5

Im Jahr 2021 ist ein Gesamtergebnis in Höhe von -87'700 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von -193'700 Franken einer Veränderung in Höhe von 106'000 Franken.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Investitionsausgaben	550	1'430	1'505	505	569	473
Investitionseinnahmen	105	250	190	--	--	--
Nettoinvestitionen	-445	-1'180	-1'315	-505	-569	-473

Im Jahr 2021 sind Nettoinvestitionen in Höhe von 1'315'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von 1'180'000 Franken einer Veränderung in Höhe von 135'000 Franken.

Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	69	-773	-56	134	-407	73
Cash Drain aus investiver Tätigkeit	-445	-1'305	-1'315	-505	-569	-473
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-376	-2'078	-1'371	-371	-976	-399
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-44	17	1'471	371	976	399
Veränderung der flüssigen Mittel	-420	-2'061	100	0	0	0

Im Jahr 2021 wird mit einem Finanzierungsbetrag in Höhe von -1'371'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von -2'078'058 Franken einer Veränderung in Höhe von 707'058 Franken.

Kennzahlen

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoverschuldungsquotient	75.87	107.91	173.26	185.75	225.69	240.58
Selbstfinanzierungsgrad	97.14	-8.27	-4.43	26.42	-71.63	15.32
Zinsbelastungsanteil	0.13	0.14	0.14	0.28	0.31	0.37

2 Zusammenfassung

Das negative Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung im 2021 ergibt sich aus erhöhtem Aufwand. Der gut 40-jährige Schulhauteil der Schulanlage Mitledi wird gemäss Gemeinderatsbeschluss nicht wie ursprünglich vorgesehen im 2020, sondern erst im 2021 saniert. Dies um genauere Kostenprognosen darzulegen. Die Sanierung der Gebäudehülle wird aufgeteilt. Fr. 400'000.- gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung und Fr. 700'000.- sind zu Lasten der Investitionsrechnung eingestellt. Von den zusätzlichen Abschreibungen welche auf der Schulanlage Mitledi vorgenommen wurden sollen Fr. 100'000.- der insgesamt Fr. 338'000.- im 2021 aufgelöst werden. Dies verbessert wohl das Ergebnis der Erfolgsrechnung, bleibt jedoch ohne Einfluss auf die Verschuldung. Weitere Ausserordentliche Positionen sind leider im Bereich Soziales auf längere Sicht eingetreten, mit zwei KESB verfügbaren Massnahmen die jährlich rund Fr. 200'000.- betragen.

Die personelle Umstrukturierung der Gemeindeverwaltung mit der Verlegung des Grundbuchamtes nach Waldstatt und damit der Einführung des elektronischen Grundbuches wirkt sich positiv auf die Erfolgsrechnung aus. Die Grundbuchbereinigung soll erfreulicherweise Ende 2020 grösstenteils abgeschlossen werden. Somit fallen die Personalkosten deutlich tiefer aus.

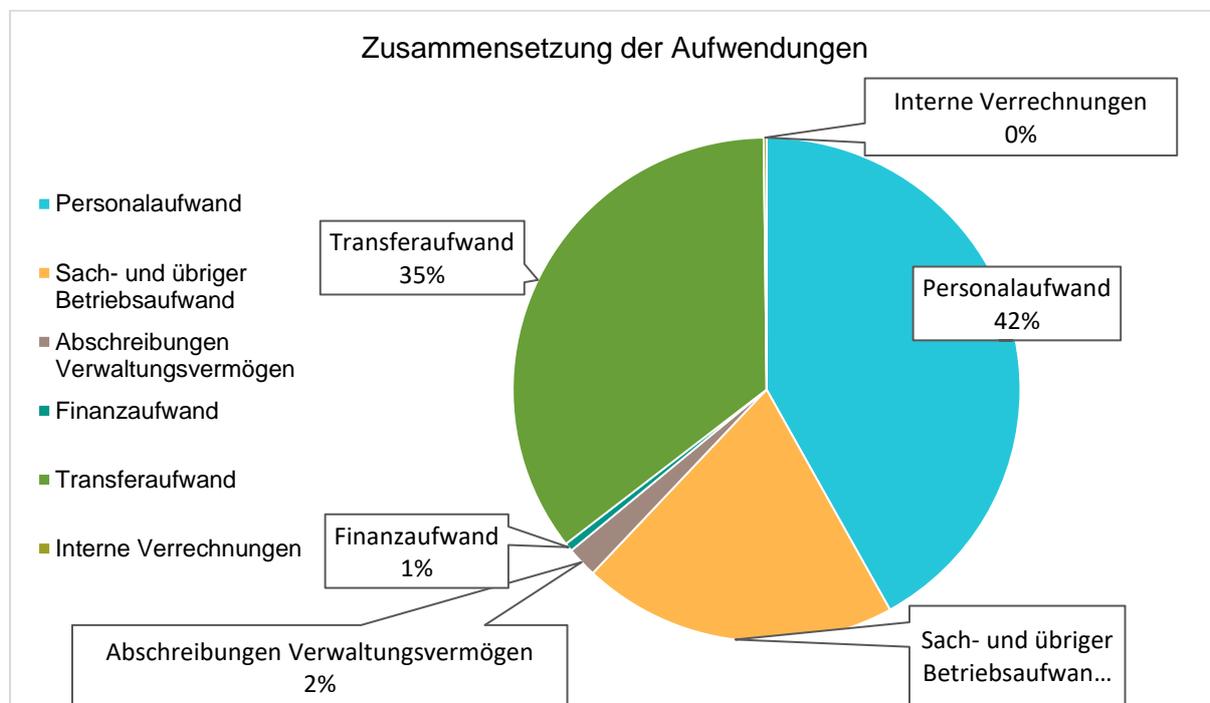
Die Steuereinnahmen wurden aufgrund aktueller Durchschnittswerte im gleichen Rahmen wie 2020 budgetiert. Ob die Coronakrise auf die Steuereinnahmen in Hundwil einen direkten Einfluss hat ist schwierig voraussehbar.

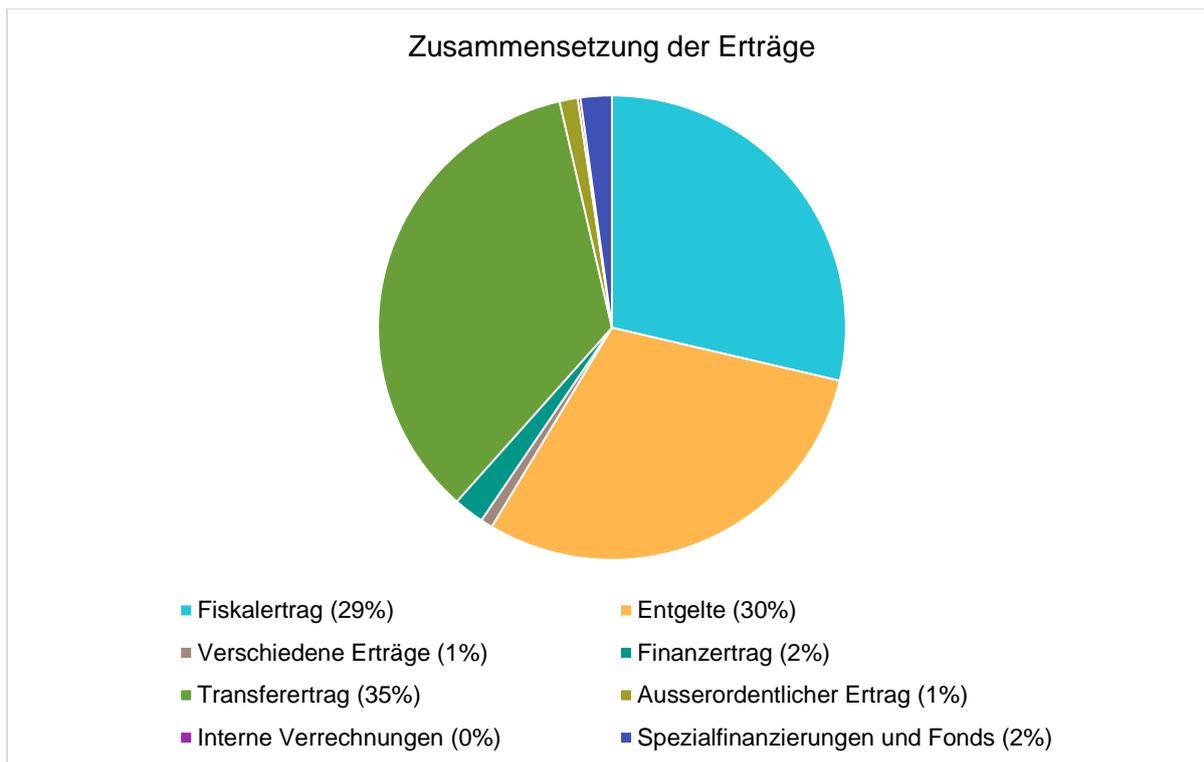
Der kantonale Finanzausgleich soll gemäss aktuellen Berechnungen im Bereich des ausbezahlten Betrages von 2020 sein und somit Fr. 150'000.- höher als im Voranschlag 2020.

Von den geplanten Investitionsausgaben im 2021 mit Fr. 1`505`000.- entfallen Fr. 700`000.- auf die Sanierung/Erneuerung der Aussenhülle des Schulhaustraktes Mitedli. Fr. 625`000.- sind für die Erstellung der Anschlussleitungen und Anlagen des Abwassers der jetzigen ARA Schmitten bis zum Anschluss an das Abwassernetz Stein vorgesehen. Für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF) der Feuerwehr musste noch ein Restbetrag von Fr. 150`000.- ins 2021 nachbudgetiert werden, da die Auslieferung aufgrund von Lieferverzögerungen erst im Frühjahr 2021 erfolgen kann. Somit wird auch der gesamte Beitrag für das TLF der Assekuranz AR von rund Fr. 190`000.- im 2021 eingehen. Weitere Fr. 30`000.- sind für Abwasserkanäle im Bereich Helchen vorgesehen.

Bei den Kennzahlen fällt der stark steigende Nettoverschuldungsquotient auf, der mitunter durch negative Gesamtergebnisse und die hohen Nettoinvestitionen im Zusammenhang mit dem ARA Anschluss bedingt ist. Die Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad weist auf eine kontinuierliche Erhöhung der Verschuldung hin. Dies wird eine noch vertiefere Finanzplanung und Kostenkontrolle zur Folge haben.

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte sind geprägt von der Coronakrise und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die Annahmen und Aussichten entsprechen grundsätzlich der Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes (SECO). Dies wird sich wohl für Hundwil als Landwirtschaftsgemeinde trotzdem weniger relevant auswirken.





3 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag und zum AFP

3.1 Voranschlag

3.1.1 Kommentar zum Voranschlag 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2021 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 87'700.- aus. Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'315'000.- geplant.

Die beiden Projekte Sanierung Gebäudehülle der Schulanlage Mittedli und die geplante Nachfolgelösung der ARA Schmitten mit dem gemeinsamen Anschluss von Teufen und Stein an die ARA Au St. Gallen prägen den Voranschlag massgeblich. Für das ARA Projekt erfolgt eine separate Abstimmung zum Grundsatzentscheid. Das Projekt Revision der Ortsplanung wird auch im 2021 nochmals bedeutenden Kosten auslösen.

3.1.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2021

3.1.2.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2021 genehmigt und zuhanden des Stimmvolkes für die Abstimmung vom 29.11.2020 verabschiedet. Der Voranschlag wird in gekürzter Form anfangs November allen Haushaltungen mit dem Stimmmaterial zugestellt. Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag können ab diesem Zeitpunkt auf der Homepage der Gemeinde Hundwil, www.hundwil.ch, eingesehen werden resp. kostenlos bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

E-Mail: gemeinde@hundwil.ar.ch; Telefon 071 367 18 18

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2021 mit folgendem Bericht und Antrag: Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 4.7 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2021 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 87'700.- aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von Fr. 7'956'200.- und einem Aufwand von Fr. 8'043'900.-.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung stehen den Bruttoausgaben von Fr. 1'505'000.- Investitionseinnahmen von Fr. 190'000.- gegenüber. Die budgetierten Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen somit Fr. 1'315'000.-.

3.1.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2021 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2021 mit einem Steuerfuss von 4.7 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

3.1.3 Grundlagen des Voranschlages 2021 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt. Der kantonal überarbeitete Fachbehelf Rechnungslegung, Version 2.0, wurde vom Gemeinderat Hundwil am 20.08.2019 als allgemein verbindlich erklärt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im **Aufgaben – und Finanzplan** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlages und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind. Der **Interaktive Finanzplan** zeigt online weitere Informationen, Abweichungen und Tendenzen auf.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende

Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 30'000.-. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Gebäude, Hochbauten	40 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen, Parkplätze	40 Jahre
- Kanalbauten	60 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	
- Mobilien	10 Jahre
- Maschinen	5 Jahre
- Fahrzeuge	10 Jahre
- Bekleidung / Ausrüstung (FW)	5 Jahre
- Telefonanlagen	7 Jahre
Immaterielle Anlagen (Lizenzen)	5 Jahre
Informatik	
- Hardware	3 Jahre
- Software	5 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung / Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinde. Der bisherige Finanzplan wird ergänzt um die inhaltliche Darstellung der Aufgaben. Ziel des AFP ist es somit, Finanzen und Leistungen mittelfristig zu steuern. Dies bedeutet eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben und den Zielen der Gemeinde.

3.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich folgende Schwerpunkte und strategische Ziele gegeben:

Der Gemeinderat und die Verwaltung der Gemeinde Hundwil erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung, Öffentlichkeit und die Betriebe bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Mittelfristig ist ein sanftes Bevölkerungswachstum anzustreben. Hundwil präsentiert sich als familienfreundlich und traditionsbewusst. Das Wohnungsangebot soll jedoch für alle Generationen vorhanden sein. Der Unterhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur soll vorausschauend geplant und erledigt werden. Dabei sind stets die finanziellen Möglichkeiten zu überprüfen.

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Für die **Legislaturperiode 2019 bis 2023** wurden folgende finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegt:

- unveränderter Steuerfuss in der Höhe von 4.7 Einheiten (anstehende Sanierungen)
- das operative **Ergebnis der Erfolgsrechnungen** ist möglichst ausgeglichen zu gestalten, was sich jedoch als grössere Herausforderung erweist, wenn Sanierungen anstehen, welche über die Erfolgsrechnung verbucht werden resp. Investitionen mit höheren daraus resultierenden Abschreibungen anstehen.
- dem Grenzwert des **Nettoverschuldungsquotienten** von 200 % gilt hohe Beachtung zu schenken. Die Investitions- und Unterhaltsplanung ist entsprechend umsichtig zu planen und zu priorisieren. Trotzdem gilt es auf eine kontinuierliche Erhaltung und Sanierung der Infrastruktur zu achten und Investitionsstaus zu vermeiden. Eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit gilt es zu vermeiden.

3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen

Die folgenden Planungsannahmen wurden in dem weiteren Bericht zur Planung herangezogen.

Referenzgrössen gemäss Empfehlungen Kanton AR

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (AR)	--	-1.5 %	3.3 %	1.9 %	1.7 %	1.7 %
Generelle Teuerung	--	-0.4 %	0.2 %	0.5 %	0.7 %	1.0 %
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	--	-0.7 %	-0.7 %	-0.4 %	0 %	0.3 %

Gemeindespezifische Referenzgrössen

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Entwicklung Personalteuerung	--	1.0%	1.0%	0.9 %	0.7 %	1.0%
Entwicklung Einwohnerzahl	967	967	967	967	967	967
Steuerfuss	4.70	4.70	4.70	4.70	4.70	4.70

3.3 Ergebnis

3.3.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

(in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Betrieblicher Aufwand	7'411	7'586	7'985	7'694	8'248	7'771
30 - Personalaufwand	3'297	3'493	3'372	3'396	3'428	3'459
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'706	1'563	1'616	1'287	1'802	1'292
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	149	157	158	202	210	208
36 - Transferaufwand	2'259	2'373	2'840	2'809	2'808	2'811
Betrieblicher Ertrag	7'516	7'173	7'502	7'470	7'477	7'484
40 - Fiskalertrag	2'407	2'300	2'281	2'328	2'348	2'369
42 - Entgelte	2'350	2'325	2'381	2'382	2'383	2'383
43 - Verschiedene Erträge	6	31	66	1	1	1
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	12	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	2'741	2'518	2'774	2'760	2'746	2'731
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	105	-413	-483	-224	-771	-287
34 - Finanzaufwand	69	59	44	55	57	62
44 - Finanzertrag	303	175	168	168	168	168
Ergebnis aus Finanzierung	234	117	124	113	111	106
Operatives Ergebnis	339	-296	-360	-111	-660	-181
38 - Ausserordentliches Aufwand	421	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	--	100	--	--	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	165	102	172	224	160	186
Ausserordentliches Ergebnis und Reserververänderung	-256	102	272	224	160	186
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	83	-194	-88	114	-500	5

3.3.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.3.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
40 - Fiskalertrag	2'407	2'300	2'281	2'328	2'348	2'369
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	2'120	2'030	2'004	2'050	2'071	2'092
401 - Direkte Steuern juristische Personen	57	60	60	60	60	60
402 - übrige Direkte Steuern	225	205	213	213	213	213
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	83	80	88	88	88	88
4023 - davon Handänderungssteuern	92	80	80	80	80	80
4024 - davon Erbschaftssteuern	49	45	45	45	45	45
403 - Besitz und Aufwandsteuern	4	5	4	4	4	4

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Wachstum Steuern NP in %	-0.99	-4.26	-1.28	2.31	1.00	1.00
Wachstum Steuern JP in %	-13.01	4.69	0.00	0.00	0.00	0.00

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2021 ist ein Fiskalertrag in Höhe von 2'281'200 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von 2'299'500 Franken einer Veränderung in Höhe von -18'300 Franken.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Hundwil weist einen Steuerfuss von 4.7 Einheiten auf. Aufgrund der extrem tiefen Steuerkraft wurde der Steuerfuss im Hinblick auf die Sanierung der Mitledi, 1. Etappe Turnhalle mit Festsaal, erhöht. Wie aus dem Finanzplan ersichtlich ist, stehen noch weitere Sanierungsprojekte an. Der Steuerfuss soll in den dargestellten Planjahren belassen werden.

Im Rahmen der kantonalen Steuergesetzrevision 2020 (Basis bildet die Steuervorlage SV17 des Bundes), soll die Aufteilung der Steuererträge zwischen Kanton und Gemeinden bei den juristischen Personen je hälftig erfolgen (aktuell 45 % Kanton und 55 % Gemeinden). Die allfälligen finanziellen Auswirkungen aus der SV17 sind in der Planung noch nicht berücksichtigt. Die Steuergesetzrevision mit der Erhöhung der Abzüge für Ausbildungszulagen wird auf Hundwil einen weit grösseren Einfluss haben, insbesondere nach dem Ablauf der genehmigten Abfederungsmassnahmen.

Erläuterungen zum AFP

Die Erträge aus Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern) sind oftmals von Zufälligkeiten geprägt. Es wird aufgrund von Durchschnittswerten aus den letzten 5 Jahren geplant, wobei extreme Ausreisser nicht mitberücksichtigt werden.

Inwieweit die Covid-19 Pandemie für Hundwil einen Einfluss auf die Steuererträge hat, ist schwierig abzuschätzen. Die Steuereinnahmen im 2021 werden dies aufzeigen.

3.3.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
46 - Transferertrag	2'741	2'518	2'774	2'760	2'746	2'731
460 - Ertragsanteile	239	241	244	244	244	244
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	282	272	282	282	282	282
462 - Finanz- und Lastenausgleich	1'694	1'650	1'857	1'843	1'829	1'814
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	524	352	388	388	388	388
469 - Verschiedener Transferertrag	3	4	4	4	4	4

Kennzahlen Transferertrag

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Effektives Wachstum Transferertrag	1.25	-8.14	10.14	-0.50	-0.51	-0.55

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2021 ist ein Transferertrag in Höhe von 2'773'750 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von 2'518'300 Franken einer Veränderung in Höhe von 255'450 Franken.

Erläuterungen zum AFP

Im Transferertrag sind vielfach vorgegebene Beträge mit Abhängigkeiten u. A. von der Anzahl Lernenden aus anderen Gemeinden, den Parametern aus dem Finanzausgleichsgesetz und den Beiträgen aus den Strassenverkehrssteuern enthalten. In den Planjahren sind keine markanten Veränderungen bereits bekannt.

3.3.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	3'297	3'493	3'372	3'396	3'428	3'459
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	103	105	104	104	104	104
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'758	1'933	1'801	1'811	1'829	1'847
302 - Löhne der Lehrpersonen	910	910	916	925	934	943
304 - Zulagen	4	4	3	3	3	3
305 - Arbeitgeberbeiträge	451	474	462	467	471	476
309 - Übriger Personalaufwand	71	67	86	86	86	86

Kennzahlen Personalaufwand

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Effektives Wachstum Personalaufwand	0.49	5.95	-3.47	0.72	0.92	0.92
<i>davon für Lohnmassnahmen und Anerkennungsprämien</i>	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zum AFP

30 Personalaufwand

Es werden angelehnt an die Empfehlungen des Kantons keine generellen Lohnerhöhungen gewährt, lediglich eine individuelle Erhöhung von einem Prozent. Dies insbesondere aufgrund der erwarteten negativen Teuerung.

300 Behörden Kommissionen: Die Behörden werden gemäss erlassenen Vorgaben entschädigt. Stehen grössere Projekte an, wird der Aufwand jedoch eher steigen.

301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Personalaufwand Gemeindeverwaltung: Die Nachfolge Gemeindeschreiber infolge Pensionierung von Walter Buff wurde im letzten Quartal 2020 umgesetzt. Die Beendigung der Grundbuchbereinigung ist per Ende 2020 vorgesehen. Zugleich wird das Grundbuch ab 01.01.2021 von der Gemeinde Waldstatt geführt. Die vertragliche Regelung ist genehmigt. Somit wird der Personalaufwand der Gemeindeverwaltung deutlich gesenkt.

Im Alters- und Pflegeheim Pfand muss das Ziel weiterverfolgt werden, möglichst alle Stellen fest zu besetzen, was sich jedoch als eine grosse Herausforderung aufgrund des Fachkräftemangels darstellt. Es sollen so wenig wie möglich temporäre Anstellungen erfolgen, da solche Anstellungen zu höheren Kosten führen. Generell sind die Vorgaben für die zwingende Anstellung von mehr Fachpersonal gestiegen.

302 Löhne der Lehrpersonen: Im Bereich Bildung sind die Anzahl Klassen und Lehrpensen voraussichtlich konstant.

3.3.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'706	1'563	1'616	1'287	1'802	1'292
310 - Material und Warenaufwand	196	226	220	220	220	220
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	74	135	91	91	96	96
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften	114	110	111	111	111	111
313 - Dienstleistungen und Honorare	577	461	328	308	288	288
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	658	465	727	417	947	437
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	33	34	35	35	35	35
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	14	16	15	16	16	16
317 - Spesenentschädigung	25	42	41	42	42	42
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	-32	30	--	--	--	--
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	46	45	48	48	48	48

Kennzahlen Sachaufwand

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Effektives Wachstum Sachaufwand	-8.06	-8.41	3.40	-20.35	40.02	-28.30
davon <i>Teuerung Informatikkosten</i>	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zum Voranschlag

311 Nicht aktivierbare Anlagen

Das Projekt Unterflurbehälter für die Abfallentsorgung wird weiterverfolgt. Es werden zwei weitere Behälter eingeplant.

Im Alters- und Pflegeheim Pfand ist für die Anschaffung von Software zur Optimierung von Abläufen und zur Erfüllung von Vorgaben vorgesehen resp. zwingend erforderlich.

313 Dienstleistungen und Honorare.

Es sind keine ausserordentlichen Honorarkosten eingeplant. Die Revision der Ortsplanung wird weiterhin Kosten des Raumplanungsbüros zur Folge haben. Diese wurden wie in den Vorjahren eingestellt. Eine genauere Prognose ist jedoch schwierig.

314 Baulicher Unterhalt

Die Sanierung der Gebäudehülle Schulhaus Mitedli zeigt im VA 2021 eine deutliche Erhöhung der Ausgaben für den baulichen Unterhalt. Es wurden Fr. 400'000.- dafür eingestellt. Schulzimmer sollen hingegen etappenweise renoviert werden. An den Aussenanlagen (100 m Bahn, Tartanplatz, Steinmauer) werden ebenfalls zwingend notwendige Reparaturen ausgeführt, da eine umfangreichere Sanierung derer hinausgezögert werden muss.

Auch im Schulhaus Lehnen und Kindergarten Befang ist stetig der Unterhalt zu überprüfen und auszuführen. Ein Beitrag an den Spielplatz sowie Unterhalt an der Stützmauer sind eingeplant.

Für den Winterdienst werden jährlich Fr. 40`000.- eingeplant. Die Unterhaltskosten für Gemeindestrassen sind ohne ausserordentliche Sanierungen eingeplant. Beim Unterhalt Wanderwege besteht nach wie vor ein Nachholbedarf an Unterhaltsarbeiten.

In den Bereichen Wasser, Abwasser, Meteorwasser sind periodische Leitungsspülungen (nach Spülplänen) budgetiert. Der Zyklus wird wo möglich etwas erhöht.

Alpwirtschaft: Verschiedene Unterhaltsarbeiten an den Alpgebäuden stehen an und werden aufgrund der Alprundgänge geplant. Dazu gehören aktuell insbesondere Mistplatten, um die Vorschriften im Bereich Umweltschutz / Gewässerschutz einzuhalten.

315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen

Unterhalt Maschinen und Geräte, Serviceleistungen, sowie periodische Überprüfungen in diversen Bereichen wie z.B. Feuerwehr, Kommunalfahrzeuge usw. wird hier eingeplant.

Erläuterungen zum AFP

314 Baulicher Unterhalt

Generell wird der bauliche Unterhalt über 5 Jahre geplant und entsprechend grössere Positionen gilt es auf die Jahre aufzuteilen. Durch Unvorhergesehenes oder Veränderungen der Dringlichkeiten, können immer wieder Verschiebungen auftreten.

Im Schulhaus Lehen steht eine Dachsanierung an, diese ist im 2023 mit Fr. 140`000.- eingeplant.

Nach der Sanierung des Kugelfanges (voraussichtlich 2023) muss zwingend die Pfandstrasse saniert werden (Fr. 480`000.- zulasten der Erfolgsrechnung).

Umwelt: Im Bereich Schmutzwasser sollen systematisch jährlich Leitungsspülungen durchgeführt werden.

3.3.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
36 - Transferaufwand	2'259	2'373	2'840	2'809	2'808	2'811
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1'300	1'430	1'625	1'625	1'625	1'625
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	921	901	1'172	1'142	1'142	1'142
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	38	42	44	42	42	45

Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Effektives Wachstum Transferaufwand	5.83	5.07	19.65	-1.10	0.00	0.10

Erläuterungen zum Voranschlag

Viele Positionen im Transferaufwand sind kaum beeinflussbar. Es handelt sich oftmals um gesetzlich oder vertraglich fixierte Kostenanteile. Der gesamte Transferaufwand liegt rund Fr. 467'000.- höher als im Voranschlag des Vorjahres.

361 Entschädigung an öffentliche Gemeinwesen

Bei den Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände wird an der Oberstufe mit 3 Lernenden mehr budgetiert, total Fr. 691'700.-. Die Aufwendungen für die Führung des Sozialamtes in Waldstatt weist erste Erfahrungswerte auf und konnte entsprechend budgetiert werden (Fr. 40'000.-). Die Kosten für die Beratungsstelle für Flüchtlinge fällt aufgrund verstärkter Integrations- und Beratungsmassnahmen mit Fr. 53'100.- deutlich höher aus.

363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Durch zwei KESB verfügte Massnahmen werden wohl über längere Zeit hohe jährliche Kosten anfallen. Aktuell sind es Fr. 228'000.-.

Zusätzlich fällt im Transferertrag ab 2021 der Betrag an die Gemeinde Waldstatt für die Führung des Grundbuchamtes an.

Der Beitrag an die Wasserkooperation Hinterland ist aufgrund des massiven Sanierungsbedarfes mit insgesamt Fr. 53'000.- erneut angestiegen. Der Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr ist aufgrund des Verteilschlüssel mit Fr. 66'100.- eingestellt.

366 Abschreibung Investitionsbeiträge

Die Abschreibungen aus den Investitionsbeiträgen an den Kanton für Strassen und an die Durchmesserlinie werden in diesen Konten eingestellt.

Erläuterungen zum AFP

Transferaufwand

Im Transferaufwand ist aktuell einzig die Prognosen der Lernenden an der Oberstufe relevant für den AFP. Diese Zahl ist in den nächsten Jahren tendenziell leicht steigend.

3.4 Investitionen

3.4.1 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Investitionsausgaben	550	1'430	1'505	505	569	473
50 - Sachanlagen	429	1'340	1'475	505	455	473
56 - Eigene Investitionsbeiträge	122	90	30	--	114	--
Investitionseinnahmen	105	250	190	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	105	250	190	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	-445	-1'180	-1'315	-505	-569	-473

3.4.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

50 Sachanlagen

Übriger Tiefbau

Die erste Etappe des ARA Anschlusses an die ARA Au St. Gallen ist mit dem Leitungsbau und den dazugehörigen Anlagen bis zum Einleitpunkt in die Abwasserableitung in Stein mit Fr. 625'000.- vorgesehen (ca. 30 % Subventionsbeiträge).

Hochbauten

Die im 2020 detaillierter geplante Sanierung der Gebäudehülle und des Daches an der Schulanlage Mitledi soll im 2021 umgesetzt werden. Durch Dämmungen in Fassaden und Dach sowie den Ersatz der Fenster können klar energetische Verbesserungen und somit ein Mehrwert des bestehenden Gebäudes erzielt werden. Es wurden Fr. 700'000.- dafür eingeplant.

Mobilien

Die letzte Zahlungstranche mit Fr. 150'000.-, für das neue Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr musste infolge Lieferverzögerungen im 2021 nochmals budgetiert werden.

56 Eigene Investitionsbeiträge

Private Haushalte: Weitere Abwasserkanäle im Gebiet Helchen sollen umgesetzt werden. Es wird mit einem Gemeindeanteil von Fr. 30'000.- budgetiert.

Investitionseinnahmen

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Öffentlich Unternehmungen

Der gesamte Subventionsbeitrag der Assekuranz AR an das neue Tanklöschfahrzeug von rund Fr. 190'000.- wird nach der Fälligkeit der letzten Zahlungstranche ebenfalls erst im 2021 ausbezahlt.

Aufgaben- und Finanzplan Investitionen

Das Projekt Alternative ARA Schmitten (Anschluss mit Stein und Teufen an die ARA Au, St. Gallen) muss zwingend vorangetrieben werden. Die Investitionen sind etappiert. Der Anschluss an St. Gallen kann erst ca. 2025 definitiv erfolgen. Eine Zwischenlösung mit Ableitung in die ARA Mühltofel Teufen wird in Erwägung gezogen. Seitens Umweltschutzgesetz sind Investitionsbeiträge von mind. 30 % festgelegt.

3.5 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	83	-194	-88	114	-500	5
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	69	-773	-56	134	-407	73
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	105	250	190	--	--	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-550	-1'430	-1'505	-505	-569	-473
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-445	-1'180	-1'315	-505	-569	-473
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	-125	0	0	0	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-445	-1'305	-1'315	-505	-569	-473
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-376	-2'078	-1'371	-371	-976	-399
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-44	17	1'471	371	976	399
Veränderung der flüssigen Mittel	-420	-2'061	100	0	0	0

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können sie zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2021 ist ein betrieblicher Cash-Flow / Drain von -56'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von -773'308 Franken einer Veränderung in Höhe von 717'308 Franken.

3.6 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung

Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoschuld I	1'826	2'481	3'952	4'323	5'299	5'699
Fremdkapital	5'814	6'469	7'940	8'311	9'287	9'686
Finanzvermögen	3'988	3'988	3'988	3'988	3'988	3'988
Passivierte Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld II	1'800	2'455	3'926	4'297	5'273	5'672
Verwaltungsvermögen	5'986	6'368	7'581	7'842	8'159	8'378
Darlehen und Beteiligungen	26	26	26	26	26	26
Passivierte Investitionsbeiträge (2068) - Untergliederung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	4'160	3'886	3'629	3'519	2'860	2'680
<i>davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</i>	<i>2'293</i>	<i>2'099</i>	<i>2'011</i>	<i>2'125</i>	<i>1'625</i>	<i>1'629</i>

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. Ab dem Jahr 2021 steigt die Nettoschuld I kontinuierlich an. Dies aufgrund hoher, geplanter Investitionsausgaben.

Die Nettoschulden II zeigen denjenigen Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Auch hier nimmt die Verschuldung zu.

3.7 Finanzkennzahlen / Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoverschuldungsquotient	75.87	107.91	173.26	185.75	225.69	240.58
Selbstfinanzierungsgrad	97.14	-8.27	-4.43	26.42	-71.63	15.32
Zinsbelastungsanteil	0.13	0.14	0.14	0.28	0.31	0.37

Bei den Kennzahlen erster Priorität zeigen sich die Auswirkungen der hohen Investitionen im Voranschlagsjahr und in den Planjahren. Diese beruhen hauptsächlich auf den Investitionsetappen für die Nachfolgelösung der ARA Schmiten. Im 2021 kommt die Sanierung der Gebäudehülle Schulhaus Mitledi dazu. Der Nettoverschuldungsquotient steigt allmählich stark an, letztendlich gar über 200 %. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass dies zu Einschränkungen führen würde. Aktuell basieren die Prognosezahlen auf den Vorprojekten.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die steigende Verschuldung deutlich auf. Der Zinsbelastungsanteil liegt vor allem aufgrund der aktuell sehr tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt weiterhin tief, steigt jedoch mit der Erhöhung der Verbindlichkeiten an.

Insgesamt ist die Finanzplanung und Ausgabedisziplin gut im Auge zu behalten. Andererseits stehen keine grösseren Projekte in den Folgejahren an und langfristig sollen sich die tieferen Betriebskosten des ARA Anschlusses bezahlt machen. Das Umweltschutzgesetz gibt klare Vorgaben zur Abwasserreinigung vor.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	1'888.31	2'566.02	4'087.22	4'470.78	5'479.98	5'893.01
Selbstfinanzierungsanteil	5.53	-1.33	-0.75	1.75	-5.33	0.95
Kapitaldienstanteil	2.53	2.85	2.73	3.48	3.61	3.68
Bruttoverschuldungsanteil	69.35	82.71	97.16	103.70	116.36	121.48
Investitionsanteil	6.92	16.11	16.13	6.31	6.60	5.87

3.8 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verzeichnis der Verpflichtungskredite	Aufgabe	Beschluss	Kredit bewilligt (Fr.)	Kredit beansprucht per 31.08.20 (Fr.)	Restkredit (Fr.)
15 Feuerwehr					
Tanklöschfahrzeug	INV00022	VA 2020	535'000	154'287	380'713 (VA 21 150'000)
21 Obligatorische Schule					
Gebäudehülle SH Mittedi	INV00043	VA 2020	700'000	0	700'000 (VA 21)
61 Strassenverkehr					
Staatsstrasse Hundwil Urnäsch	INV00010	GR 20.05.2014	180'000	175'000	5'000
Ortsdurchfahrt (Projektierung)	INV00034	GR 20.10.2015	35'500	10'000	25'500
Urnäscherstrasse Dorfkern	INV00039	VA 2019/20	145'000	134'358	10'642
Parkplätze Kirche Ost	INV00042	VA 2019	45'000	75'754	
71 Wasserversorgung					
Wasserleitung Flecken	INV00044	VA 2020	105'000	156'732	36'230
Wasserleitung Schoos-Zäppli	INV00047	GR 14.04.2020	100'000	53'110	46'890
72 Abwasserbeseitigung					
Abwasserkanäle Helchen	INV00019	GR 13.09.2016	100'000	0	100'000.- (VA 21 30'000)

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

3.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

3.9.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Covid-19, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	Mittel	2	1

3.9.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
2	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung	Hoch	2	1
3	Änderung Steuervorlage	Die neue Steuervorlage des Bundes (SV17) in Kombination mit der kantonalen Umsetzung (StG Rev 2020) führt zu tieferen Steuereinnahmen. Insbesondere nach Ablauf der befristeten Abfederungsmassnahmen kann dies relevant werden.	Mittel	2	3
4	Veränderungen im Sozial- und Gesundheitswesen	Markante Veränderungen können hier zu unerwartet hohen Kostenfolgen führen, welche nicht steuerbar sind	Mittel	2	2

3.9.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
4	Bevölkerungswachstum	Die Gemeinden stellen sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht.	Hoch	2	3

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-744	-833	-496	-513	-515	-548
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-156	-122	-119	-136	-160	-159
2 - BILDUNG	-2'269	-1'999	-2'417	-2'207	-2'330	-2'263
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-54	-69	-63	-64	-64	-64
4 - GESUNDHEIT	-214	-218	-197	-197	-197	-197
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-279	-453	-680	-682	-682	-682
6 - VERKEHR	-161	-120	-84	-104	-564	-87
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-252	-291	-166	-140	-148	-156
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-41	-44	-47	-47	-47	-47
9 - FINANZEN UND STEUERN	4'252	3'954	4'181	4'202	4'207	4'208
Summe: GH - Gesamthaushalt	83	-194	-88	114	-500	5

4.0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	652	671	348	343	346	348
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	129	211	123	123	123	153
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3	3	3	3	3	3
36 - Transferaufwand	58	54	136	136	136	136
42 - Entgelte	72	61	66	66	66	66
44 - Finanzertrag	13	14	14	14	14	14
46 - Transferertrag	2	2	2	2	2	2
49 - Interne Verrechnungen	11	11	11	11	11	11
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	1	20	22	--	--	--
Nettoergebnis	-744	-833	-496	-513	-515	-548

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand ist ab dem VA 2021 massiv tiefer eingestellt. Die Grundbuchbereinigung soll Ende 2020 mit der Übergabe des Grundbuchamtes der Gemeinde Hundwil an die Gemeinde Waldstatt grösstenteils abgeschlossen sein. Walter Buff als pensionierter Gemeindeschreiber und Grundbuchverwalter ist im 2021 mit einem kleinen Pensum noch eingerechnet um Pendenzen aus der Grundbuchbereinigung zu erledigen. Die neue Gemeindeschreiberin und die 50 % Stelle der Einwohnerkontrolle sind nun ab dem VA 2021 konkret eingerechnet. Diese Fakten wirken sich ebenfalls auf die Lohnnebenkosten aus.

Der Personalaufwand für die Führung des Grundbuches entfällt in diesen Konten, fällt dafür als Entschädigung an Gemeinden an.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Informatik Nutzungsaufwand erhöht sich mit der Einführung der Geschäftsverwaltungssoftware Axioma ab Mitte 2020 auf der Gemeindeverwaltung. Aufgrund der Reduktion der IT-Arbeitsplätze (Wegfall Grundbuchbereinigung) fallen in diesem Bereich die Kosten etwas tiefer aus. Somit liegen die geplanten Aufwendungen im Bereich der Rechnung 2019. Es kommen vorgegebene Kosten für geplante Projekte aus der Informatikstrategie der AR-Informatik dazu. Strategiprojekte der AR-Informatik unterliegen allerdings der Genehmigung durch die Gemeinden.

36 Transferaufwand

Zusätzlich fallen hier die Kosten an die Gemeinde Waldstatt für die Führung des Grundbuches an (Fr. 78'000.-). Der Betrag wurde aufgrund vorliegender Zahlen und Fakten unter Einbezug des Vertrages berechnet.

Die anteilmässigen Kosten für die externe Führung des Bausekretariates in Urnäsch werden aufgrund von Erfahrungswerten eingestellt und sind stark abhängig von der Anzahl eingehender Baugesuche. Teile dieser Kosten sind durch Weiterverrechnung wieder im Transferertrag enthalten. Es verbleiben jedoch Grundkosten welche nicht weiterverrechnet werden können.

90 Fonds im Eigenkapital

Nach Abschluss der Grundbuchbereinigung soll der dazu zweckgebunden Grundbuchfonds restlos für die Grundbuchbereinigung verwendet werden. (Restbetrag Fr. 21'900.- im VA 2021)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	338	321	318	285

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Personalaufwand, Stellenbesetzung aufgrund der verbleibenden Aufgaben
32	Sach- und übriger Betriebsaufwand Verwaltung ist IT-mässig aktuell
36	Transferaufwand, Entschädigung an Gemeinden Kosten Führung Grundbuch gemäss Vertrag mit Waldstatt, Bausekretariat in Urnäsch

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung der Gemeinde Hundwil erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung, Öffentlichkeit und die Betriebe bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Mittelfristig ist ein sanftes Bevölkerungswachstum anzustreben. Hundwil präsentiert sich als familienfreundlich. Der Unterhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur soll vorausschauend geplant und erledigt werden. Dabei sind stets die finanziellen Möglichkeiten zu überprüfen. Die Verwaltung und die ausgelagerten Ämter erfüllen ihre Aufgaben gemäss Vorgaben.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
011	Legislative: Abstimmungsbüro, Geschäftsprüfungskommission und externe Rechnungsrevision
012	Exekutive: Der Gemeinderat erledigt die anstehenden Geschäfte inkl. Kommunikation fristgerecht unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben. Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen gemäss festgesetzten Vorgaben.
021	Finanz- und Steuerverwaltung Finanzkommission und Steuerschätzer
022	Gemeindekanzlei allg. Dienste: Die anstehenden Aufgaben und Ämter werden in hoher Qualität ausgeführt. Extern geführte Aufgaben gemäss Vorgaben aus den Verträgen inkl. Informatik Nutzungsaufwand (ARI)
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften: Entschädigung und Sitzungsgelder der Kommission Hochbau. Unterhalt und Vermietung der Verwaltungsliegenschaften.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
01 - Legislative und Exekutive	-104	-109	-107	-108	-108	-108
011 - Legislative	-26	-26	-26	-26	-26	-26
012 - Exekutive	-78	-83	-82	-82	-82	-82
02 - Allgemeine Dienste	-640	-725	-388	-405	-408	-441
021 - Finanz- und Steuerverwaltung	-2	-1	-1	-1	-1	-1
022 - Übrige allgemeine Dienste	-617	-653	-364	-381	-383	-386
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-21	-70	-23	-23	-24	-54
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-744	-833	-496	-513	-515	-548

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
0110	Legislative / Abstimmungen Geschäfts- und Finanzprüfung gemäss Vorgaben (Gemeindeordnung, Finanzhaushaltsgesetz) durch Geschäftsprüfungskommission und externe Rechnungsrevision. Keine Anpassungen.
0120	Exekutive Aufgabenerfüllung gemäss Vorgaben und Pflichtenheften, Einhaltung Spesenreglement, Information der Bevölkerung und Öffentlichkeit
0220	Übrige allgemeine Dienste Gemeindeverwaltung: Angepasste Stellenbesetzungen umgesetzt, Aufgaben gemäss Pflichtenhefte. Grundbuchbereinigung zur Erledigung von Pendenzen im 2022 noch mit 5 % eingestellt. Elektronische Geschäftsverwaltung AXIOMA eingeführt. Guter Austausch mit extern geführten Ämtern (Bauverwaltung, Grundbuch) und Kontrolle der Verträge. Erfahrungsjahr mit externem Grundbuchamt, Fr. 78'000.- im Voranschlag eingestellt
0290	Übrige Verwaltungsliegenschaften Für Unterhalt Gebäude ist gegenüber 2020 lediglich der wiederkehrende Unterhalt budgetiert. Die Mietzinsen werden jeweils im Sinne einer Auslastung der Vermietung eingestellt.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
012	Der Gemeinderat erfüllt die Aufgaben gemäss gesetzlichen Vorgaben und den Pflichtenheften. Anstehende Geschäfte werden fristgerecht abgearbeitet und die Bevölkerung entsprechend informiert.	Pendenzenliste Feststellungen GPK	X	X	X			
021 022	Jahresabschluss und Voranschlag in guter Qualität erstellen.(FV / Fiko / GR / Revision)	Revisionsfeststellungen	X	X	X			
022	Verwaltungsbereich personell ausreichend dotiert zur Erfüllung der Aufgaben Geschäftsverwaltungssoftware	schrittweise Einführung elektronische "Arbeitsweise"		X	X	X	X	X
029	Planung Unterhalt Verwaltungsliegenschaften, mittelfristig Auslastung der Vermietung		X	X	X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
0220	Die Verwaltungskosten werden im Vergleich der Gemeinden in Fr./Einwohner/in querverglichen. Mit dem geplanten Abschluss der Grundbuchbereinigung werden die Kosten deutlich verringert. Um dieses Ziel zu erreichen mussten enorme Arbeitseinsätze geleistet werden. Die neuen Stellenbesetzungen (Gemeindeschreiberin, Einwohnerkontrolle) sind gut eingearbeitet. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wird gefördert.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
022	Zur Erledigung der Pendenzen aus der Grundbuchbereinigung, wird der pensionierte Grundbuchverwalter noch in einem geringen Teilpensum weiter angestellt.
022	Die Übergabe des Grundbuchs und Zusammenarbeit mit dem Grundbuchamt Waldstatt erfolgreich umsetzen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
011	Wahlen und Abstimmungen (Kt., Gde., CH)	X	X	X	X	X	X
022	Stand Grundbuchbereinigung	–	–	X	X		
029	Objekte überprüft	X	X	X	X	X	X

4.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	52	49	51	51	51	51
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	80	77	74	65	90	90
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	--	--	--	27	27	27
36 - Transferaufwand	86	91	90	90	90	90
38 - Ausserordentlicher Aufwand	83	--	--	--	--	--
42 - Entgelte	116	82	82	82	83	84
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	12	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	18	14	14	14	14	14
Nettoergebnis	-156	-122	-119	-136	-160	-159

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
36	Transferaufwand: Allgemeines Rechtswesen: Die ausgelagerten resp. regionalisierten Ämter (Zivilstandsamt, Berufsbeistandschaft, Betreibungsamt) geben die nach Gemeinden aufgeteilten Positionen für den Voranschlag bekannt, wobei die Zahlen ausgewiesen und begründet werden. Aktuell ist Insgesamt Fr. 69'000.- dafür eingestellt. Dieser Betrag hat sich insgesamt kaum verändert gegenüber dem Voranschlag 2020.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand: Feuerwehr: Im 2021 ist im Bereich Geräte, Fahrzeuge kaum Ausserordentliches eingeplant. Erfreulicherweise ist eine neue Alarmsamariterin eingetreten. Diese muss entsprechend ausgestattet werden. Für den Unterhalt Feuerwehrdepot sind im Bereich Beleuchtung, Treppen und für den Anschluss des neuen TLF Massnahmen geplant. In den Zivilschutzräumen ist eine kleine Werkstatt mit Lagerraum für den Wasserwart vorgesehen. Dies führt zu baulichen Massnahmen im Zugang dazu.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	--	-300	40	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
150	Feuerwehr: Im 2020 konnte die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges vergeben werden. Aufgrund von Lieferverzögerungen fällt die letzte Tranche von Fr. 150'000.- erst bei der Auslieferung im Frühjahr 2021 an. Entsprechend gelangen die zugesicherten Beiträge der Assekuranz AR ebenfalls erst im 2021 zur Auszahlung (Fr. 190'000.-).

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Hundwil erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe. Speziell im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sollen Aspekte zur Sicherheit und zum Schutze der Bevölkerung mit einbezogen werden. Eine regelmässige Aus- und Weiterbildung, ist in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführungsstab zu gewährleisten.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
140	Die regionalen Ämter legen Rechenschaftsberichte vor, mit der Berufsbeistandschaft findet zusätzlich ein Austausch mit den betroffenen Gemeinden statt.
150	Feuerwehr, Feuerschutz Die Feuerwehr erfüllt ihre Aufgaben gemäss Vorgaben, gemeindeintern gemäss Feuerschutzreglement zum Schutze und zur Sicherheit der Bevölkerung. Die Angehörigen der Feuerwehr sind entsprechend ausgebildet. Die Feuerschau arbeitet eng mit der Bauverwaltung zusammen. Anschaffungen insbesondere von Fahrzeugen sollen sorgfältig überprüft werden (Fahrzeugkonzept). Generell sind Synergien auch im Anschaffungsprozess mit anderen Gemeinden abzuwägen.
162	Der Gemeindeführungsstab wird in ausserordentlichen Lagen eingesetzt. Die Führungsstabmitglieder sind ausgebildet und nehmen an Übungen teil. Die Arbeitsinstrumente des Führungsstabes sind jederzeit einsatzbereit.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
14 - Allgemeines Rechtswesen	-71	-69	-70	-70	-70	-70
140 - Allgemeines Rechtswesen	-71	-69	-70	-70	-70	-70
15 - Feuerwehr	12	-36	-19	-45	-70	-69
150 - Feuerwehr	12	-36	-19	-45	-70	-69
16 - Verteidigung	-97	-17	-30	-20	-20	-20
161 - Militärische Verteidigung	-2	-2	-12	-2	-2	-2
162 - Zivile Verteidigung	-95	-15	-18	-18	-18	-18
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-156	-122	-119	-136	-160	-159

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

150 Feuerwehr

Der im Vorjahr angeschaffte regionale Schlauchverleger für die Feuerwehren hat die Anschaffung einer Schlauchbrücke zur Folge. Gemäss Kostenteiler für den allgemeinen Unterhalt fällt ebenfalls ein wiederkehrender Beitrag an.

161 Militärische Verteidigung

Der Rückbau des Kugelfanges wird im 2021 mit der Planung gestartet und muss teilweise vorfinanziert werden. Der definitive Rückbau soll im 2023 erfolgen.

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	2	-14	-38	-37

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
150	Im Finanzplan und im aktuellen Voranschlag wird überprüft an welchen Gerätschaften und Bekleidungsteilen jeweils zwingend Unterhalt resp. Ersatzbeschaffung vorgegeben wird.
161	Militärische Verteidigung und zivile Verteidigung enthalten fast ausschliesslich vorgegebene Positionen.
162	Aktuell sind keine ausserordentliche Positionen eingeplant.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
150	Feuerschutz, Gewährleistung Ausbildung und Ersteinsatz	Organisation überprüft Investitionen und Anschaffungen getätigt Ausbildung und Übungen durchgeführt	X	X	X			
162	Bevölkerungsschutz gewährleistet, Unterlagen, Ausbildung aktualisiert	Ausbildung und Führungsstandort aktuell	X	X	X			

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
150	Die Feuerwehr Hundwil ist personell gut besetzt und ausreichend ausgebildet. Sie verfügt über die nötigen Einsatzinstrumente.
162	Der Gemeindeführungsstab ist für den Einsatz in ausserordentlichen Lagen gerüstet und funktionstüchtig, sowohl personell wie materiell.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
150	Organisation, Material überprüft und entsprechend budgetiert Ausbildung und Übungen werden durchgeführt
162	Führungsstandort mit Materialien definiert und abrufbar Ausbildung und Unterlagen aktuell

4.2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

2 - BILDUNG (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	1'258	1'269	1'291	1'303	1'316	1'328
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	203	195	590	220	330	250
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	40	40	40	58	58	58
36 - Transferaufwand	1'048	1'143	1'263	1'263	1'263	1'263
38 - Ausserordentlicher Aufwand	338	--	--	--	--	--
42 - Entgelte	4	5	5	5	5	5
43 - Verschiedene Erträge	--	30	30	--	--	--
44 - Finanzertrag	18	19	19	19	19	19
46 - Transferertrag	592	590	609	609	609	609
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	--	100	--	--	--
49 - Interne Verrechnungen	3	5	4	4	4	4
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	1	1	1	1	1	1
Nettoergebnis	-2'269	-1'999	-2'417	-2'207	-2'330	-2'263

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Personalaufwand: Es wird tendenziell mit konstanten Lehrpensen gerechnet. Dies aufgrund der aktuellen, voraussichtlichen Anzahl Lernenden.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Sanierung der Aussenhülle im Schulhaus Mitledi bringt einen massiv höheren Betriebsaufwand. Mit Fr. 400'000.- wird der Unterhaltsteil hier verbucht. Die Sanierung der Aussenanlagen der Schulanlage Mitledi wurde dagegen verschoben (Steinmauer bei 100 m Bahn, Tartanplatz, Laufbahn). Das Schulhaus Lehnen muss im Auge behalten werden. Eine Abhängigkeit von einer möglichen Bautätigkeit in diesem Gebiet besteht.
36	Transferaufwand: Die Kostenbeiträge an die Oberstufe Urnäsch und Stein fallen hier ins Gewicht. Für 2020 sind voraussichtlich 3 Lernende mehr aus Hundwil an der Oberstufe. Es ist ein Totalbetrag von Fr. 691'700 eingestellt. In den Folgejahren ist mit einer Erhöhung bei der Anzahl Lernenden aus Hundwil an die Oberstufe zu rechnen.
43	Verschiedene Erträge: Die Projektierungskosten von Fr. 30'000.- der Sanierung Aussenhülle Mitledi, welche im 2020 verbucht wurden, werden zum Projekt in die Investitionsrechnung umgebucht.
46	Transferertrag: Pro Lernende/r wird ein Schulkostenbeitrag seitens des Kantons von aktuell Fr. 2'112.60 entrichtet. Aktuell ergibt dies Fr. 319'200.-
48	Ausserordentlicher Ertrag: Fr. 100'000.- der zusätzlich getätigten Abschreibungen auf der Schulanlage werden im 2021 aufgelöst. Total zusätzliche Abschreibungen auf der Schulanlage Mitledi: Fr. 338'000.-

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	--	-700	-700	--	-30	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
217	Schulliegenschaften: Die Sanierung Gebäudehülle Mitledi ist im VA 2021 mit Fr. 700'000.- vorgesehen. Sie wurde zeitlich um 1 Jahr verschoben (keine Investitionen im 2020). Es handelt sich um eine durchgehende Verbesserung energetischer Massnahmen. Die Dämmung des Daches im Schulhaus Lehnen ist im Fipla 2023 vorgesehen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Gemeinderat, Schulkommission und Schulleitung Führung einer qualitativ hochwertigen Schule mit optimalen Rahmenbedingungen, Vorbereitungen für den Übertritt an die Oberstufe und anschliessend für Anschlusslösungen ins Berufsleben oder weiterführende Schulen. Kindergarten und Primarschule werden in Hundwil geführt. Die Schulliegenschaften werden gemäss Finanzplanung kontinuierlich unterhalten und dabei an heutige Vorgaben angepasst.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
211/212	Konsequente Umsetzung des Schulprogrammes (4-jährig) mit Umsetzung von Punkten aus der externen Evaluation. Umsetzung Lehrplan 21, Führung einer qualitativ hochwertigen Schule mit abwechslungsreichem Unterricht.
213	Zusammenarbeiten mit den Oberstufen Urnäsch und Stein gemäss Verträgen
217	Planung und Umsetzung des Unterhaltes der Schulliegenschaften

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
21 - Obligatorische Schule	-2'187	-1'917	-2'335	-2'125	-2'248	-2'181
211 - Eingangsstufe	-121	-157	-150	-153	-156	-159
212 - Primarstufe	-761	-746	-788	-795	-803	-811
213 - Oberstufe	-535	-622	-717	-717	-717	-717
214 - Musikschulen	-55	-50	-50	-50	-50	-50
217 - Schulliegenschaften	-602	-197	-492	-270	-382	-304
218 - Tagesbetreuung	-1	-1	-1	-1	-1	-1
219 - Übrige obligatorische Schule	-113	-143	-138	-138	-139	-139
22 - Sonderschulen	-82	-82	-82	-82	-82	-82
220 - Sonderschulen	-82	-82	-82	-82	-82	-82
Summe: 2 - BILDUNG	-2'269	-1'999	-2'417	-2'207	-2'330	-2'263

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-418	-208	-331	-264

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
213	Insbesondere die Kosten für die Oberstufe welche extern geführt wird, sind stark abhängig von der schwankenden Anzahl Lernenden. Da die Kosten pro Lernende/r berechnet werden, sind hier Veränderungen der Schülerzahlen gut sichtbar.
217	Schulliegenschaften weisen Sanierungs- sowie Abschreibungskosten auf.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
211 212	Alle orientieren sich an den gesetzten Qualitätskriterien zur optimalen Führung einer Schule mit gutem Bildungsangebot. Lernende werden im Anschluss an die Primarstufe leistungsgerecht beschult.	Feedback	X	X	X	X	X	X
213	Angemessene Anschlusslösungen nach der Oberstufe werden stets angestrebt	Hohe Quote der Lernenden mit direkter Anschlusslösung nach der 3. Oberstufe	X	X	X	X	X	X
218	Der Mittagstisch in Hundwil am Freitag kann dank engagierter Freiwilligenarbeit mit Unterstützung der Gemeinde erhalten werden	Anzahl betreuter Kinder zeigt Bedarf	X	X	X	X		
219	Die Schule zeichnet sich durch gute, zeitgemässe Arbeitsbedingungen aus	Fluktuationsrate tief	X	X	X			

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
213	Verträge mit Urnäsch und Stein beibehalten
211/212 213	Schulwege ohne Schulbus organisierbar
212	Strukturzimmer im 1. UG Mitledi lediglich bei akutem Bedarf ausbauen, Nutzung für diverse Aktivitäten ohne Ausbau möglich.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
211 212	laufende Überprüfung der Klassengrössen und Lehrpensen
217	kontinuierliche Renovation der Schulräume (z.B. Mitledi 1 Zimmer pro Jahr)
489	Die im 2019 getätigten ausserordentlichen Abschreibungen auf der Schulanlage Mitledi werden wieder aufgelöst. Die erste Tranche im 2021 mit Fr. 100'000.-

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
211/212	Lernende Kindergarten, Primar	107	110	109	99	99	98
211/212	Anzahl Klassen Mitledi / Lehnen, Befang	4/2	5/2	5/2	4/2	4/2	4/2
213	Anzahl Lernende Oberstufe	29	31	34	39	49	45
212	1./2. und 3./4. Kl. Saien "auswärts"	15	15	12	14	13	12
213	Durchschnittliche Klassengrössen (Doppelklassen)	18	17	17	19	18	17
219	Pensum Schulleitung	40%	40%	40%	40%	40%	40%

4.3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	10	21	21	21	21	22
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	45	40	31	31	31	31
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1	1	1	1	1	1
36 - Transferaufwand	18	14	15	15	15	15
42 - Entgelte	19	8	5	5	5	5
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	1	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-54	-69	-63	-64	-64	-64

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	5	5	5	5

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Personalaufwand im Bereich Wanderwege durch den Leiter Bauamt.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand: Unterhalt und Serviceabos am Kirchengebäude. Unterhalt Wanderwege, muss stets überprüft werden oftmals auch ungeplant bei z.B. Unwettern.
36	Transferaufwand: Es sind insbesondere Beiträge zur Förderung von Kultur und Sport, sowie Beiträge an gemeindeinterne Vereine enthalten. Hierbei handelt es sich um bewilligte, jährliche Fixbeträge, resp. Beiträge aus der Behandlung von Gesuchen im Gemeinderat zu Gebäuden unter Denkmalpflege und Heimatschutz. Beiträge je nach eingereichten Gesuchen (Gemeinde muss immer ihren Anteil leisten). Oftmals sind bei der Budgetierung noch keine Gesuche bekannt! Die Beiträge werden üblicherweise dem zugewiesenen Fonds entnommen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Hundwil erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.	
Förderung von Kultur und Sport wird insbesondere durch Unterstützungsbeiträge an gemeindeeigene Vereine und Institutionen sichergestellt. Auch ein attraktives Angebot an Wanderwegen trägt dazu bei.	

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
	Allgemein: Beiträge aus Beschlüssen des Gemeinderates zur Förderung von Kultur, Freizeit und Sport. Prioritär sind Beiträge an Vereine im Dorf resp. an jene Angebote, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit auch von Hundwiler Einwohnenden genutzt werden.
342	Unterhalt Wanderwege: Kontinuierlich prüfen und ausführen. Naturereignisse bringen jedoch oft unvorhergesehene Kosten und Unterhalt. Die Wanderwege sind für Hundwil eine besondere Herausforderung, da im grossflächigen Gebiet sowohl Wander- wie auch Bergwege in hoher Anzahl und Länge zu unterhalten sind.
350	Unterhalt Kirchengebäude: Reformierte Kirche im Dorf und Anteil an Unterhalt katholische Kirche Zürchersmühle, Verteiler gemäss Vereinbarungen.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
31 - Kulturerbe	-1	0	-1	-1	-1	-1
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-1	0	-1	-1	-1	-1
32 - Übrige Kultur	-6	-7	-7	-7	-7	-7
321 - Bibliotheken	-1	-1	-1	-1	-1	-1
322 - Konzert und Theater	-5	-6	-6	-6	-6	-6
329 - Übrige Kultur	-1	-1	-1	-1	-1	-1
33 - Medien	-3	-3	-3	-3	-3	-3
332 - Massenmedien	-3	-3	-3	-3	-3	-3
34 - Sport und Freizeit	-30	-42	-44	-44	-44	-44
341 - Sport	-2	-2	-2	-2	-2	-2
342 - Freizeit	-28	-40	-42	-42	-42	-42
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-15	-17	-9	-9	-9	-9
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-15	-17	-9	-9	-9	-9
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-54	-69	-63	-64	-64	-64

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
342	Im Unterhalt Wanderwege stehen einige Positionen an. Das grosse Wanderwegnetz stellt eine besondere Herausforderung dar. Eine kontinuierliche Instandstellung muss angestrebt werden.
350	An der Kirche, am Geläute und der Turmuhr stehen immer wieder Unterhaltsarbeiten resp. Reparaturen an, welche durch Fachspezialisten erledigt werden müssen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
322	Musikalisches Angebot fördern	Musikgesellschaft, Jungbläser	X	X	X	X	X	X
329 341	Breites kulturelles und sportliches Angebot sowie Vereinsleben fördern	Beitrag/Förderung kultureller und sportlicher Anlässe / Beiträge an Vereine	X	X	X	X	X	X
342	Das Wander- und Bergwegnetz ist attraktiv und in gutem, sicheren Zustand	Begehung, Zusammenarbeit mit Verkehrsverein, VAW und Wegmacher, Rückmeldungen	X	X	X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
342	Die Wanderwege sollen in gutem Zustand / guter Begehbarkeit gehalten und kontinuierlich überprüft werden. Es besteht ein Aufholbedarf an Sanierungen und Unterhalt. Ebenfalls sind Unterstützungseinsätze des Zivilschutzes immer wieder zu prüfen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
342	Wanderwege: Genügend Ressourcen einsetzen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
329	Unterstützung der kulturell und sportlich tätigen Ortsvereine	X	X	X	X	X	X
342	Positive Rückmeldungen Wandernde	X	X	X	X	X	X

4.4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

4 - GESUNDHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	1'241	1'386	1'564	1'579	1'595	1'610
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	405	283	278	338	278	298
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39	39	39	39	39	29
36 - Transferaufwand	214	218	196	196	196	196
39 - Interne Verrechnungen	10	10	10	10	10	10
42 - Entgelte	1'577	1'711	1'763	1'763	1'763	1'763
43 - Verschiedene Erträge	1	--	1	1	1	1
44 - Finanzertrag	1	1	--	--	--	--
46 - Transferertrag	0	0	0	0	0	0
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	115	6	126	202	157	183
Nettoergebnis	-214	-218	-197	-197	-197	-197

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Alters-, Kranken- und Pflegeheime: Die Personalrekrutierung im Alters- und Pflegeheim Pfand, ist nach wie vor eine riesige Herausforderung. Die Qualifikationen und Pensens sind vorgegeben. Es soll trotzdem möglichst wenig auf die Rekrutierung mittels Personalbüros zurückgegriffen werden. Die Auslastung wurde mit 20 Bewohnenden budgetiert.
31	IT-mässig besteht immer noch ein Nachholbedarf. Zwingend benötigte Software muss im Alters- und Pflegeheim Pfand noch angeschafft, und das Personal entsprechend ausgebildet werden. Anderweitig werden keine grösseren Anschaffungen und bauliche Massnahmen geplant. Die Serviceabos machen einen beträchtlichen Teil des Aufwands auf.
36	Die Pflegefinanzierung wird grundsätzlich eher tiefer für die Gemeinden. Aufgrund aktueller Zahlen wird der eingestellte Betrag hochgerechnet. Ambulante Krankenpflege, Spitex: Die Budgetvorgabe der Spitex Appenzellerland ist tendenziell steigend, letztendlich jedoch ebenfalls stark abhängig von der Anzahl Fälle.
42	Entgelte: Die Entgelte stammen aus Betreuungs- und Pflegeleistungen, sowie Pensionstaxen berechnet mit 20 Bewohnenden.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	-50

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
INV	im Finanzplan 2024 ist ein Betrag für eine mögliche Zimmerrenovation eingeplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Hundwil erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe. Ein Alters- und Pflegeheim in dieser Grösse ohne Defizite zu führen wird zunehmend schwieriger. Die Anforderungen und Vorgaben sind enorm gestiegen. Die Betreuung und Pflege für die ältere Generation soll zu einer möglichst angenehmen Verbringung der letzten Lebensphase beitragen.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
412	Pflege- und Betreuungsqualität und Einhaltung von Richtlinien sicherstellen. Übernahme der Pflegerestkosten (Pflegefiananzierung) bei Aufenthalt in der Gemeinde, in einer anderen Gemeinde im Kanton oder in einem anderen Kanton.
421	Beiträge an Spitex (Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck)

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-180	-180	-145	-145	-145	-145
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-180	-180	-145	-145	-145	-145
42 - Ambulante Krankenpflege	-33	-37	-51	-51	-51	-51
421 - Ambulante Krankenpflege	-33	-36	-50	-50	-50	-50
422 - Rettungsdienste	--	-1	-1	-1	-1	-1
43 - Gesundheitsprävention	-1	-2	-2	-2	-2	-2
433 - Schulgesundheitsdienst	-1	-2	-2	-2	-2	-2
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-214	-218	-197	-197	-197	-197

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

Aufgrund der demographischen Entwicklung der Bevölkerung werden generell die Kosten dieser Konten eher zunehmend bleiben.

Das Alters- und Pflegeheim Pfand im Konto 412 wird als Spezialfinanzierung geführt. Im VA 2021 ist eine Entnahme der Spezialfinanzierung (Aufwandüberschuss) von Fr. 126`300.- eingeplant. Im 2020 war eine Entnahme von Fr. 6`050.- eingestellt.

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	21	21	21	21

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
412	<p>Alters-, Kranken- und Pflegeheime: Das Alters- und Pflegeheim in dieser Grösse zu führen mit dem Ziel "kostendeckend" ist eine immer grösser werdende Herausforderung. Vorgaben, Vorschriften und Anforderungen steigen stetig an.</p> <p>Pflegefinanzierung: Nach Tarifverhandlungen des Bundes mit den Sozialpartnern, sollen die Kosten für die Gemeinden eher etwas sinken. Die letztendlichen Kosten für die Gemeinden werden anhand von aktuellen Gegebenheiten geplant, können sich jedoch immer wieder unbeeinflussbar verändern.</p> <p>Aufgrund höherer Lebenserwartung werden diese Kosten grundsätzlich zunehmen. Es ist schwer abzuschätzen, wie viele Personen Leistungen von Alters- und Pflegeheimen in Anspruch nehmen werden und in welches Alters- und Pflegeheim sie eintreten werden.</p>
422	<p>Die Kosten an die zuständige Spitex Appenzellerland werden aufgrund aktueller Fallzahlen berechnet und jeweils gemeldet. Als Mitgliedsgemeinde gilt es auf eine gute Kostenkontrolle zu achten und die Jahresrechnung und den Voranschlag der Spitex Appenzellerland jeweils zu beachten.</p> <p>Aufgrund der höheren Lebenserwartung wird auch die Ambulante Krankenpflege immer mehr zunehmen und kostenintensiver werden. Es ist ein Bedürfnis der Menschen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu bleiben.</p>

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
412	Die Pflege- und Betreuungsqualität der Pflegeeinrichtungen ist sichergestellt	Konzepte, Qualitätscontrolling	X	X	X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
412	<p>In Hundwil, resp. generell im Kanton AR, sind genügend Alters- und Pflegeplätze vorhanden. Das Alters- und Pflegeheim Pfand liegt etwas ausserhalb des Dorfes, was leider auch als Nachteil empfunden werden kann (Weg, Anfahrt). Strategische Ausrichtung und Varianten sollen überprüft werden.</p> <p>Die Kontakte zu möglichen Einweisenden sollen gepflegt werden und "Kundenwerbung" stets präsent sein.</p>

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
412	Möglichkeiten und Optionen überprüfen um gute Belegungszahl zu gewähren.
412	Homepage und Flyer aktuell und attraktiv halten, Qualitäten des ländlichen, persönlichen Heims herauschälen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
412	Anzahl Plätze im Alters- und Pflegeheim (bewilligt)	24	24	24	24	24	24
412	Erteilte Kostenübernahmen der Pflegefinanzierung	X	X	X	X	X	X

4.5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

5 - SOZIALE SICHERHEIT (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	2	2	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
36 - Transferaufwand	421	467	719	719	719	719
42 - Entgelte	0	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	145	14	40	40	40	40
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	--	2	2	--	--	--
Nettoergebnis	-279	-453	-680	-682	-682	-682

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-227	-229	-229	-229

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
36	Die Ergänzungsleistungen AHV (Fr. 116'500.-) und IV (Fr. 75'300.-) werden als Vorgaben vom Kanton im aktuellen Voranschlag übernommen.
36	Die Mütter- und Väterberatung wird als Leistung bei Pro Juventute eingekauft. Der Betrag wird pauschal aufgrund der Geburtenzahlen verrechnet (Fr. 240.- /Geburt).
36	Asylwesen: Das Asylwesen wird regional geführt. Ziel soll eine möglichst ausgeglichene Rechnung sein. Dies wurde auch in diesem Sinne budgetiert. Der Anteil an die Beratungsstelle für Flüchtlinge (Fr. 51'600.-) liegt im Rahmen des VA 2020. Die Finanzierung Asylwesen muss mit Fr. 43'300.-, um Fr. 11'700.- höher als in der Rechnung 2019 angefallen, budgetiert werden. Die Integrationsmassnahmen werden verstärkt. Dies auch um Sozialhilfe möglichst zu vermeiden. Der Beitrag an des Asylzentrum Sonnenblick ist nach wie vor sehr hoch.
36	Aus der wirtschaftlichen Hilfe fallen aus zwei von der KESB verfügbaren Fällen rund Fr. 200'000.- jährlich an. Auf verfügte Massnahmen dieser Art bleiben wir ohne Einfluss.
36	Das Sozialamt wurde nach Waldstatt ausgelagert, somit fallen die Verwaltungskosten im Bereich Transferaufwand an.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Hundwil erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe. Im Bereich Soziale Sicherheit werden keine Ämter direkt von der Gemeinde geführt, sondern sinnvollerweise die Aufgaben im Verbund bearbeitet. Informationsfluss und Mitspracherecht müssen gewährleistet sein.	

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
572	Professionelle Bearbeitung und Unterstützung der Fälle. Menschen in Notlagen soll mit effizient genutzten Mitteln das Existenzminimum gesichert werden. Immer mit dem obersten Ziel ihr Leben wieder selbständig zu führen und die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben zu unterstützen.
573	Die mögliche Integration der Flüchtlinge unterstützen und mit höchster Priorität deren Deutschkenntnisse fördern.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
52 - Invalidität	-70	-71	-76	-76	-76	-76
522 - Ergänzungsleistungen IV	-69	-70	-75	-75	-75	-75
523 - Invalidenheime	-1	-1	-1	-1	-1	-1
53 - Alter und Hinterlassene	-112	-114	-118	-118	-118	-118
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-111	-113	-117	-117	-117	-117
535 - Leistungen an Alter	-1	-1	-1	-1	-1	-1
54 - Familie und Jugend	-7	-7	-8	-8	-8	-8
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	0	--	--	--	--	--
544 - Jugendschutz	-2	-2	-2	-2	-2	-2
545 - Leistungen an Familien	-6	-6	-6	-6	-6	-6
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-90	-261	-479	-481	-481	-481
572 - Wirtschaftliche Hilfe	14	-139	-339	-341	-341	-341
573 - Asylwesen	-64	-77	-95	-95	-95	-95
579 - Übrige Fürsorge	-40	-45	-45	-45	-45	-45
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-279	-453	-680	-682	-682	-682

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2022	FP 2022	FP 2023	FP 2024
545	Mütter-Väterberatung wird genutzt in der Gd.	Rückmeldungen	X	X	X	X	X	X
572	Wiedereingliederung ins Erwerbsleben, Ablösung in 1. Arbeitsmarkt	Aufnahme Erwerbstätigkeit / Erhöhung Erwerbseinkommen	X	X	X	X	X	X
573	Integration von Flüchtlingen in der Gemeinde	möglichst gute Integration	X	X	X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
573	Aktuell weniger Flüchtlinge/Asylsuchende in der Gemeinde stationiert. Ob eine erneute Flüchtlingswelle auftreten wird, ist kaum voraussehbar.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
57	Sozialhilfe und Asylwesen: Informative Treffen und Sitzungen mit den verschiedenen, externen Stellen, teilweise Absprachen mit anderen beteiligten Gemeinden. Viele Positionen welche kaum direkt beeinflussbar sind, trotzdem sollen Kostenanstiege nachvollziehbar und begründet sein.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
572	Optimale Betreuung und Beratung der Sozialhilfefälle, Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X	X
573	Betreuung und mögliche Integration von Asylsuchenden	X	X	X	X	X	X

4.6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

6 - VERKEHR (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	21	38	36	36	36	37
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	263	190	159	179	639	159
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	19	20	21	21	21	21
36 - Transferaufwand	131	141	140	140	140	143
42 - Entgelte	27	28	28	28	28	28
46 - Transferertrag	239	241	244	244	244	244
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	7	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-161	-120	-84	-104	-564	-87

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	36	16	-444	33

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Der Personalaufwand betrifft insbesondere das Bauamt
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand Unterhalt Gemeindestrassen: Fr. 100'000.- (Winterdienst: Fr. 40'000.- und allgemeiner Unterhalt) Für das Salzen ist ein günstiges Fahrzeug budgetiert (Fr. 10'000.-) Die Ausgaben für die Gemeindetageskarten sind ebenfalls hier enthalten, wobei in dieser Position eine ausgeglichene Rechnung budgetiert wird (Einnahmen aus Verkäufen im Konto Entgelte)
33	Abschreibungen: Diese sind ab 2019 angestiegen, aufgrund der Sanierung der Buchbergstrasse
46	Transferertrag: Der Anteil an Kantonserträgen aus Strassenverkehrssteuern und LSVA ist mit Fr. 243'500 vorgesehen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	-189	-60	--	--	-114	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
INV	Im Voranschlag sind keine Investitionen vorgesehen. Im Finanzplan ist allenfalls die Sanierung des letzten Teilstückes der Urnäserstrasse enthalten.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Hundwil erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Gemeinde bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe. Die Strassensanierungen der Gemeindestrassen sind soweit möglich zu planen, kantonale Strassenprojekte können bedingt zeitlich gesteuert werden. Die neu übernommene Bundesstrasse (Hauptstrasse) bringt neue Herausforderungen bezüglich Langsamverkehr.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
615	Die Gemeindestrassen werden fachgerecht unterhalten, Instandstellungen geplant und ausgeführt. Grössere Sanierungen werden etappenweise, vorausschauend geplant. Der Winterdienst mit Schneeräumung funktioniert einwandfrei und innert der vorgegeben Zeit.
615	Parkplätze, Strassenbeleuchtung und Fussgängerstreifen sind ebenfalls stets zu kontrollieren und erfüllen die Vorgaben.
618	Das Strassenverzeichnis ist erstellt und wird laufend aktualisiert. Beiträge an Strassenkooperationen werden entsprechend entrichtet
622	Regionalverkehr: Die Benützung des Regionalverkehrs soll attraktiv im Rahmen der Möglichkeiten sein.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
61 - Strassenverkehr	-91	-47	-9	-29	-489	-13
612 - Hauptstrassen nach Bundesrecht	-3	-3	-3	-3	-3	-3
613 - Übrige Kantonsstrassen	-29	-31	-32	-32	-32	-35
615 - Gemeindestrassen	-30	17	56	36	-424	56
618 - Privatstrassen	-30	-30	-30	-30	-30	-30
62 - Öffentlicher Verkehr	-70	-73	-75	-75	-75	-75
622 - Regionalverkehr	-69	-73	-75	-75	-75	-75
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	-1	0	0	0	0	0
Summe: 6 - VERKEHR	-161	-120	-84	-104	-564	-87

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
615	Im 2021 ist keine ausserordentliche Sanierung geplant. Die Sanierung Pfandstrasse ist im 2023 geplant. Diese muss koordiniert erst nach der Sanierung des Kugelfanges erfolgen, da die Abfuhr des Aushubmaterials eine hohe Belastung der Strasse ergibt.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2018	VA 2019	VA 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
615	Saubere kommunale Verkehrsflächen	Rückmeldungen, die eine Massnahme auslösen	-	-	-	-	-	-
615	Die Strassen sind zeitnah vom Schnee befreit und bei Bedarf gesalzen	Beginn des Schneefalls, (frühmorgens), Kontrollen	X	X	X			
616	langfristige Investitions- und Unterhaltsplanung	Finanzplanung	X	X	X	X	X	X

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
615	Die Pfandstrasse ist sanierungsbedürftig. Mit der Sanierung des Kugelfanges der ehemaligen Schiessanlage und dem Abtransport des Aushubmaterials des Kugelfanges via Pfandstrasse, wird diese einer grösseren Belastung ausgesetzt. Deshalb muss die Sanierung mit diesem Vorhaben koordiniert werden.
615	Die Strassenräume sind regelmässig zu kontrollieren und anfallende Arbeiten zu erledigen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
61	Unterhaltsplanungen und Einbezug der Raumplanung im Bereich Strassen allgemein.
61	Fussgänger und Veloverkehr muss zunehmend höhere Beachtung geschenkt werden
622	öffentlicher Verkehr mit Haltestellen werden laufend überprüft

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
615	Unterhalt Verkehrsflächen	X	X	X	X	X	X
615	Kosten Winterdienst extern		45'000	40'000	40'000	40'000	40'000

4.7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	50	47	50	50	51	51
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	399	485	306	276	256	256
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	28	35	36	36	45	52
36 - Transferaufwand	252	212	249	217	217	217
39 - Interne Verrechnungen	4	5	5	5	5	5
42 - Entgelte	385	429	431	431	431	431
43 - Verschiedene Erträge	6	1	36	1	1	1
44 - Finanzertrag	1	1	1	1	1	1
46 - Transferertrag	45	--	0	0	0	0
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	45	64	11	12	-8	-8
Nettoergebnis	-252	-291	-166	-140	-148	-156

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	125	151	142	135

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
30	Personalaufwand ergibt sich insbesondere aus der Arbeit der Wasserwarte im Bereich der Wasserversorgung und dem internen Arbeitsaufwand für die Abfallbewirtschaftung.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand: Dieser wird im Bereich Wasser als üblicher Unterhalt mit Unterhalt Quellfassungen, Leitungen und Hydranten budgetiert. Bei der Pumpstation der Wasserversorgung Hundwil-Stein fällt auf, dass ein beträchtlicher Stromverbrauch anfällt. Die vorgegebene Aktualisierung des GEP (genereller Entwässerungsplan) konnte noch nicht abgeschlossen werden. Allenfalls fallen noch Beteiligungskosten für einen Abwasseranschluss einer privaten Liegenschaft an. Unterhaltskosten fallen in allen Bereichen des Umweltschutzes an. Die Umstellung auf Halbhunterflurbehälter im Bereich Abfallwirtschaft ist etappenweise geplant und soll im 2021 weitergeführt werden. Die Ortsplanungsrevision wird im 2021 fortgesetzt. Es fallen Honorarkosten an das Raumplanungsbüro an.
36	Transferaufwand: Der anteilmässige Betrag an die Wasserkooperation Hinterland bleibt nach wie vor steigend. Der Sanierungsbedarf bleibt hoch (Fr. 63'000 im VA 2021), gegenüber dem Voranschlag sind dies um rund Fr. 10'000.- erhöhte Kosten.

	Die Entschädigungen für externe Dienste zur Betreuung der gemeindeeigenen Abwasserreinigungsanlagen, sowie Betriebskostenanteile an externe ARA sind ebenfalls hier enthalten.
42	Entgelte: Für Wasserverkäufe ergeben sich Erträge aus der Wasserversorgung der Gemeinde (Fr. 130'000) und der Wasserversorgung Stein-Hundwil. In der gemeindeeigenen Wasserversorgung ist eine Erhöhung des m ³ Preises von Fr. 1.80 auf Fr. 2.00 vorgesehen. Eingerechnet sind Verkäufe von ca. 60'000 m ³ , dies entspricht ca. Fr. 12'000.- Mehrertrag (inkl. allfällige neue Anschlüsse). Die Wassergrundgebühren für die ca. 280 Abonnenten, werden von Fr. 100.- auf Fr. 150.- erhöht.
901	Abschluss Erfolgsrechnung (Spezialfinanzierungen) Die Defizitdeckung des Abwassers muss für Hundwil über die Erfolgsrechnung (Steuergelder) erfolgen. Im 2021 soll diese Fr. 62'300.- betragen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	-301	-120	-655	-505	-425	-423

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
720	Im Gemeindegebiet Helchen sind weitere Abwasserkanäle im 2021 vorgesehen.
720	Die ARA Schmitten ist in die Jahre gekommen. Varianten wurden evaluiert. Ein Anschluss an die ARA Au, St. Gallen, koordiniert mit den Gemeinden Stein und Teufen ist in Planung. Im 2021 ist der Leitungsbau ab der jetzigen ARA Schmitten und die Anpassung der technischen Anlagen bis zur Einleitung ins Abwassernetz Stein vorgesehen. Das Gesamtprojekt wird eine hohe finanzielle Belastung in den nächsten Jahren zur Folge haben. Der Betrieb soll sich jedoch letztendlich als effizient und zukunftsweisend auszahlen. Der Anschluss an die ARA Au, St. Gallen würde voraussichtlich bis 2025 erfolgen. Es besteht die Möglichkeit als Übergangslösung gemeinsam mit Stein das Abwasser in die ARA Mühltofel einzuleiten, da die Lebensdauer der technischen Anlagen der jetzigen ARA Schmitten beschränkt ist.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Hundwil erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe. Die Revision der Ortsplanung soll längerfristig ein leichtes Bevölkerungswachstum ermöglichen. Im Bereich Umweltschutz sind zukunftsweisende Lösungen anzustreben. Die Wasserversorgung ist sichergestellt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
710	Versorgungssicherheit mit guter Trinkwasserqualität. Wasserversorgung Hundwil-Stein längerfristig mit guter Auslastung.
720	Zukunftsweisende Lösung für Abwasseraufbereitung.
730	Abfallwirtschaft: Gestaffelte Umstellung auf Halbhunterflurbehälter
771	Friedhof und Bestattung: Unterhalt der Anlagen

790	Raumordnung: Ortsplanungsrevision mit Anpassung an kommunalen Richtplan. Die vorgegebene Auszonung von 0.7 ha Bauzonenfläche ist erfolgt. Somit ist eine Wiederaufnahme von Bebauungsprojekten in der Bauzone wieder möglich. Ausgeschiedene Bauzonen sollen attraktiv und erhaltlich sein.
-----	---

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
71 Wasserversorgung	--	--	--	--	--	--
710 Wasserversorgung (Selbstfinanzierung)	0	0	0	0	0	0
72 - Abwasserbeseitigung	-137	-193	-62	-66	-74	-82
720 Abwasserbeseitigung	-137	-193	-62	-66	-74	-82
730 Abfallwirtschaft (Selbstfinanzierung)	0	0	0	0	0	0
74 - Verbauungen	-1	--	--	--	--	--
741 - Gewässerverbauungen	1	--	--	--	--	--
742 - Lawinerverbauungen	-2	--	--	--	--	--
77 - Übriger Umweltschutz	-26	-46	-52	-53	-53	-53
771 - Friedhof und Bestattung	-20	-33	-40	-40	-40	-40
779 - Übriger Umweltschutz	-6	-13	-12	-12	-12	-12
79 - Raumordnung	-88	-51	-51	-21	-21	-21
790 - Raumordnung	-88	-51	-51	-21	-21	-21
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-252	-291	-166	-140	-148	-156

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
710	Die Wasserversorgung wird als Spezialfinanzierung geführt. VA 2021: Wasserversorgung Gemeinde, Einlage Spezialfinanzierung (Ertragsüberschuss) von Fr. 6'250.- Wasserversorgung Hundwil-Stein, Entnahme Spezialfinanzierung (Aufwandüberschuss Fr. 350.-).
720	Zukunftsweisende Lösung für Ersatz Abwasseranlage Schmittlen mit dem Projekt Anschluss ARA Au St. Gallen umsetzen, etappenweise bis 2025. ARA Schmittlen: Der Erhalt von Ersatzteilen der technischen Anlagen ist nicht mehr möglich. Die Abwasserbeseitigung Meteorwasser sieht eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 600.- vor.
730	Konzept mit Umsetzung Halbunterflurcontainer Abfalltrennung mit Möglichkeiten an Entsorgungsplätzen Die Abfallwirtschaft wird ebenfalls als Spezialfinanzierung geführt im VA 2021 ist eine Entnahme der Spezialfinanzierung von Fr. 17'550.- vorgesehen, dies aufgrund der Anschaffung der Halbunterflurbehälter .
771	Unterhalt mit Malerarbeiten am Friedhofgebäude
790	Raumordnung: Die Revision der Ortsplanung ergibt Kosten für das externe Raumplanungsbüro auch im 2021.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
710	Wasserversorgung mit einwandfreier Qualität sichergestellt	Probennahme Bedarfsabklärungen	X	X	X	X	X	X
720	Abwasseranschlüsse optimiert und sichergestellt	Planung und Ausführung	-	X	X	X	X	X
730	Koordinierte Umsetzung Konzept Halbunterflurbehälter Abfallbewirtschaftung	Anzahl Container	-	-	X	X		
790	Erhöhung der Standortqualität	Bautätigkeit			X			

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
720	Alternativlösung für ARA Schmitten zwingend vorantreiben. Es besteht jedoch eine Abhängigkeit von anderen Gemeinden. Verträge ausarbeiten.
710/720	Reglemente und Gebührentarife anpassen

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
720	Vorprojekt, Bauprojekt und Anschluss an die ARA Au, St. Gallen, gemeinsam mit Stein und Teufen.
730	Abfallwirtschaft, Umsetzung Konzept Halbunterflurbehälter
790	Umsetzung Ortsplanungsrevision

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
730	Anzahl Unterflurcontainer		2	2			
771	Bestattungswesen optimal funktionierend	X	X	X	X	X	X
790	Teilzonen- und Sondernutzungspläne; kommunaler Richtplan	-	-	X	X		

4.8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

8 - VOLKSWIRTSCHAFT (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
30 - Personalaufwand	10	9	11	11	11	11
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	183	51	55	55	55	55
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	19	19	18	18	18	18
36 - Transferaufwand	29	33	33	33	33	33
39 - Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
42 - Entgelte	149	2	2	2	2	2
44 - Finanzertrag	52	52	52	52	52	52
46 - Transferertrag	4	4	5	5	5	5
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-4	10	10	10	10	10
Nettoergebnis	-41	-44	-47	-47	-47	-47

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	-3	-3	-3	-3

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand: Alpwirtschaft: Unterhalt laufend aktualisieren und abwägen. Die Einhaltung der Tierschutz- und Umweltvorschriften sind zu gewährleisten. Planung nach Alprundgängen. Aktuell stehen insbesondere Erstellungen von Mistplatten und Unterhaltsarbeiten an Ställen an. Gemeindeviehschau: Im 2021 soll eine Jubiläumsviehschau stattfinden, diese führt zu höherem Aufwand.
36	Forstwirtschaft: Holzpreise sehr tief, externe Kosten und Zusammenarbeit mit Forstamt am Säntis laufend prüfen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nettoinvestitionen	44	--	--	--	--	--

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Hundwil erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe. Die Alpwirtschaft soll weiterhin kostentragend geführt und Möglichkeiten für eine optimierte Bewirtschaftung ausgeschöpft werden.	

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
813	Traditionelle Gemeindeviehschau mit Warenmarkt
818	Alprechte der Gemeinde auf der Schwägalp unterhalten, erhalten, sowie Reglemente und Bewirtschaftung überprüfen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
81 - Landwirtschaft	-21	-19	-22	-22	-22	-22
811 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-7	-7	-7	-7	-7	-7
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-13	-12	-15	-15	-15	-15
818 Alpwirtschaft (Selbstfinanzierung)	0	0	0	0	0	0
82 - Forstwirtschaft	-13	-20	-20	-20	-20	-20
820 - Forstwirtschaft	-13	-20	-20	-20	-20	-20
84 - Tourismus	-7	-6	-6	-6	-6	-6
840 - Tourismus	-7	-6	-6	-6	-6	-6
87 - Brennstoffe und Energie	--	1	1	1	1	1
871 - Elektrizität	--	1	1	1	1	1
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-41	-44	-47	-47	-47	-47

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
818	Alpwirtschaft: Unterhalt auf aktuellen Stand bringen. Die Alpwirtschaft wird als Spezialfinanzierung geführt. Im VA 2021 ist eine Entnahme der Spezialfinanzierung (Aufwandüberschuss) von Fr. 10'350.- geplant, da doch wie im 2020 für Gebäudeunterhalt Fr. 35'000.- eingestellt sind.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
813	Attraktive Viehschau und Marktangebot		X	X	X	X	X	X
818	Sanierungen Alpgebäude überprüft	Alprundgang	X	X	X			

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
818	Alpwirtschaft: Reglemente überarbeiten

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
813	traditionelle Viehschau mit Warenmarkt	X	X	X	X	X	X
818	Laufende Sanierung Alpgebäude	X	X	X	X	X	X

4.9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

9 - FINANZEN UND STEUERN (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	--	30	--	--	--	--
34 - Finanzaufwand	69	59	44	55	57	62
40 - Fiskalertrag	2'407	2'300	2'281	2'328	2'348	2'369
44 - Finanzertrag	218	90	83	83	83	83
46 - Transferertrag	1'697	1'654	1'861	1'847	1'833	1'818
Nettoergebnis	4'252	3'954	4'181	4'202	4'207	4'208

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2020)

(in Tausend CHF)

	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veränderung Nettoergebnis	227	248	253	253

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
34	Finanzaufwand: Zinsen sind nach wie vor auf tiefem Niveau. Finanzaufwand Liegenschaften des Finanzvermögens (Unterhalt): Auch bei den Liegenschaften des Finanzvermögens werden Unterhalte mit einer 5 Jahresplanung koordiniert. Im 2021 sind keine kostenintensiven Sanierungen eingeplant.
40	Fiskalertrag: Die Steuererträge werden im aktuellen Voranschlag aufgrund aktueller Gegebenheiten und Durchschnittswerten berechnet mit eher zurückhaltender Tendenz. Auswirkungen der Coronakrise sind schwierig abzuschätzen. Hundwil als Landwirtschaftsgemeinde ohne Industriebetriebe wird wohl eher weniger betroffen sein. Steuergesetzesrevisionen müssen beobachtet werden. Insbesondere eine Erhöhung der Ausbildungsabzüge wird in einer Gemeinde wie Hundwil mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen spürbar sein. Die auf drei Jahre befristeten Abfederungsmassnahmen sind genehmigt. Generell wird für die Folgejahre ein geringes Steuerwachstum angenommen. Jedoch sind insbesondere die Sondersteuern von zufälligen Gegebenheiten gesteuert und somit schwierig zu prognostizieren.
44	Finanzertrag: Der Ertrag aus Pacht- und Mietzinsen der Liegenschaften des Finanzvermögens wird mit voller Auslastung geplant.
46	Transferertrag: Der Finanz- und Lastenausgleich stellt eine sehr bedeutende Einnahmequelle dar. Diese Budgetposition wird kantonal vorberechnet. Beim Finanzausgleichsgesetz ist eine Revision in Aufgleisung. Die Konsequenzen sind noch nicht bekannt. Die Steuerkraft in Hundwil ist nach wie vor extrem tief.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Hundwil erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Die strukturellen Defizite und die tiefe Steuerkraft erfordern eine konsequente Kontrolle der Finanzen mit vorausschauender Finanzplanung. Insbesondere ein konsequenter Vergleich der aktuellen Rechnungsstände mit dem Voranschlag ist aufgrund der allgemeinen Finanzlage unumgänglich. Umfangreichere Projekte sind kostenoptimiert und an die Verhältnisse der Gemeinde angepasst entsprechend umsichtig zu planen und auszuführen.	

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
910	Beachtung höchster Steuerfuss im Kanton, Unterschiede zu den einzelnen Gemeinden klafft stark auseinander, dazu sehr tiefe Steuerkraft
963	Liegenschaften Finanzvermögen laufend prüfen
961	Finanzverbindlichkeiten zu guten Konditionen

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
91 - Steuern	2'415	2'277	2'284	2'331	2'351	2'372
910 - Steuern	2'415	2'277	2'284	2'331	2'351	2'372
93 - Finanz- und Lastenausgleich	1'694	1'650	1'857	1'843	1'829	1'814
930 - Finanz- und Lastenausgleich	1'694	1'650	1'857	1'843	1'829	1'814
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	140	24	36	25	23	19
961 - Zinsen	-10	-10	-10	-21	-23	-28
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	149	34	46	46	46	46
969 - Übriges Finanzvermögen	1	--	--	--	--	--
97 - Rückverteilungen	3	4	4	4	4	4
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	3	4	4	4	4	4
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	4'252	3'954	4'181	4'202	4'207	4'208

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
910	Ein sanftes Bevölkerungswachstum mit etwas Bautätigkeit wird angestrebt. Gemeinde trotz hohem Steuerfuss möglichst attraktiv halten.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
910	Steuerfuss für natürliche Personen	Durchschnittlicher Steuerfuss Kanton AR	3,98		3.92			
910	Ansprechender Steuersatz für juristische Personen	Kantonal festgelegter Ansatz	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%
961	Finanzierung von Darlehen zu guten Konditionen		X	X	X			
963	Finanzanlagen werfen Gewinne ab	Positives Ergebnis der Funktion	X	X	-			

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
910	Hoher Steuerfuss, tiefe Steuerkraft
930	Abhängigkeit vom Finanzausgleich

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
910	Steuerfusseinheiten	4.70	4.70	4.70	4.70	4.70	4.70
910	Steuerertrag je Einwohner in CHF	2'333	2'156	2'200	2'221	2'243	2'265
910	Ertrag Erbschaftssteuer in TCHF	49	45	45	45	45	45
910	Ertrag Handänderungssteuer in TCHF	92	80	80	80	80	80
910	Ertrag Grundstückgewinnsteuern in TCHF	83	80	88	80	80	80
961	Zinsbelastungsanteil in %	0.13	0.14	0.14	0.28	0.31	0.37
963	Mieterträge Liegenschaften Finanzvermögen	73	74	74	74	74	74

5 Stellenspiegel

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Verwaltung	400	400	250	250	250	250
Technischer Betrieb	190	190	190	190	190	190
Stellen Schule	1'001	940	940	940	940	940
Stellen Heim	1'610	1'725	1'725	1'725	1'725	1'725

Im Alters- und Pflegeheim Pfand sind teilweise Stellen durch Personalvermittlungen besetzt, diese werden nicht als Lohnkosten, sondern im Konto Dienstleistungen Dritter ausgewiesen. Es wird jedoch regelmässig ein interner Stellenplan erstellt, um die Sollpensen der einzelnen Fachpersonen auszuweisen.

Im Alters- und Pflegeheim Pfand wird aktuell eine Lernende ausgebildet. In der Primarschule Mitledi ist aktuell eine Praktikantin und ein Zivildienstleistender beschäftigt. Diese Anstellungen sind im Stellenplan nicht enthalten.

6 Investitionsliste

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Gesamthaushalt	-445	-1'180	-1'315	-505	-569	-473
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	--	-300	40	--	--	--
15 - Feuerwehr	--	-300	40	--	--	--
INV00022 - Tanklöschfahrzeug	--	-300	40	--	--	--
2 - BILDUNG	--	-700	-700	--	-30	--
21 - Obligatorische Schule	--	-700	-700	--	-30	--
INV00043 - Gebäudehülle Schulhaus Mitledi	--	-700	-700	--	--	--
INV00046 - Dachsanierung Lehen	--	--	--	--	-30	--
4 - GESUNDHEIT	--	--	--	--	--	-50
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	--	--	--	--	--	-50
INV00013 - Zimmerumbauten APH Pfand (2.OG)	--	--	--	--	--	-50
6 - VERKEHR	-189	-60	--	--	-114	--
61 - Strassenverkehr	-185	-60	--	--	-114	--
INV00039 - Urnäserstrasse Dorfkern	-109	-60	--	--	--	--
INV00042 - Parkplatz Kirche Ost	-76	--	--	--	--	--
INV00049 - Staatsstrasse Hundwil-Urnäsch IV (Ramsten-Mühlerank)	--	--	--	--	-114	--
62 - Öffentlicher Verkehr	-4	--	--	--	--	--
INV00028 - Durchmesserlinie Appenzeller Bahnen	-4	--	--	--	--	--

	RE 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORD- NUNG	-301	-120	-655	-505	-425	-423
<i>71 - Wasserversorgung</i>	-162	-90	--	--	--	--
INV00025 - Wasserleitung Kesslernegg- Hohbühl	35	--	--	--	--	--
INV00026 - Leitungssanierung Haupt- / Ur- näscherstrasse	-197	--	--	--	--	--
INV00044 - Wasserleitung Flecken	--	-90	--	--	--	--
72 - Abwasserbeseitigung	-138	-30	-655	-505	-425	-423
INV00019 - Abwasserkanäle Helchen	--	-30	-30	--	--	--
INV00040 - Meteorwasserleitung Ur- näscherstrasse Dorf	-80	--	--	--	--	--
INV00041 - Meteorwasserleitung Querung Hauptstrasse	-58	--	--	--	--	--
INV00045 - ARA-Alternative (Anschluss SG)	--	--	-625	-505	-425	-423
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	44	--	--	--	--	--
<i>81 - Landwirtschaft</i>	44	--	--	--	--	--
INV00027 - Neubau Alpstall Zweigämmer	44	--	--	--	--	--